

BEKANNTMACHUNG

Planänderungsverfahren für die Errichtung und Betrieb einer kombinierten 380-kV-Höchst-spannungsfrei- und -erdkabelleitung zwischen UW Ganderkesee und UW St. Hülfe;

Planänderung im Bereich der Masten 61 bis 80 (planfestgestellter Erdkabelabschnitt KÜA Rüssen-Nord und KÜA Aldorf-Nord)

Der Planänderungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17.12.2020 zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.03.2016 (Az. 3337-05020-08St/06 OL), der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **21.01.2021** bis einschließlich zum **03.02.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „Planänderung 380-kV-Ltg. Ganderkesee – St. Hülfe, Genehmigungsabschnitt 3“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der

Stadt Twistringen im Rathaus der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, Zimmer 224, 27239 Twistringen während der Dienststunden

montags – freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr,

bei der

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1 (Fachbereich IV -Bau und Planung-, westlicher Flur im 1. Obergeschoss), 27243 Harpstedt während der Dienststunden:

montags – freitags vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich montags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr

und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

und bei der

Samtgemeinde Barnstorf im Rathaus der Samtgemeinde Barnstorf, Am Markt 4, 49406 Barnstorf, Zimmer 310, 2. OG während der folgenden Öffnungszeiten

Montags – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die Rathäuser der Stadt Twistringen, der Samtgemeinde Harpstedt und der Samtgemeinde Barnstorf für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch bei der Stadt Twistringen unter Tel. 04243/413-150, bei der Samtgemeinde Harpstedt unter Tel. 04244/8237 und bei der Samtgemeinde Barnstorf unter Tel. 05442/809-310 oder unter der E-Mail-Adresse c.gelhaus@twistringen.de bei der Stadt Twistringen, bauamt@harpstedt.de bei der Samtgemeinde Harpstedt und rathaus@barnstorf.de bei der Samtgemeinde Barnstorf vereinbart werden. Sollten die o.g. Rathäuser während des v.g. Zeitraumes wieder geöffnet

werden, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Darüber hinaus nimmt die NLStBV auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die NLStBV per Mail an poststelle@nlstbv.niedersachsen.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planänderungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planänderungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Stadt Twistringen
Der Bürgermeister
gez. Bley
Samtgemeinde Harpstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Wöbse
Samtgemeinde Barnstorf,
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Lübbers